Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/10/28 3Ob618/53, 3Ob78/21y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1953

Norm

ABGB §1104

Rechtssatz

Eine Beschlagnahme durch eine Besatzungsmacht und darauf folgend eine Anforderung nach dem R-LG für ein dem Besatzungsstaat angehöriges Unternehmen ist einem der in § 1104 ABGB abgeführten außerordentlichen Zufällen gleichzuhalten und stellt nicht ein dem Bestandnehmer allein zugestoßenes Hindernis oder einen solchen Unglücksfall dar.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 618/53
  Entscheidungstext OGH 28.10.1953 3 Ob 618/53
  Veröff: EvBl 1954/1 S 13
- 3 Ob 78/21y
  Entscheidungstext OGH 21.10.2021 3 Ob 78/21y
  Vgl; Beisatz: Hier: COVID-19. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0024896

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at